



## Auftrag zur Abwicklung eines Versorgungsausgleichs für Versicherte im Waldorf-Versorgungswerk (WVW)

Hiermit beauftragen wir

\_\_\_\_\_ (Name der Einrichtung)

4									
---	--	--	--	--	--	--	--	--	--

(Institutionsnummer, 9-stellig)

die Hannoverische Kassen Verwaltungs- und Beratungsgesellschaft mbH mit der Abwicklung des Versorgungsausgleichs von

Frau            Herrn

\_\_\_\_\_ (Titel)

\_\_\_\_\_ (Name)

\_\_\_\_\_ (Vorname)

\_\_\_\_\_ (Geburtsdatum)

\_\_\_\_\_ (Geburtsname)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

(Sozialversicherungsnummer, 12-stellig)

Dauer der Zusage:

\_\_\_\_\_ (Eintrittsdatum WVW)

\_\_\_\_\_ (Austrittsdatum WVW, falls noch lfd. versichert bitte freilassen)

Dauer der Dienstzeit:

\_\_\_\_\_ (Betriebsseintritt)

\_\_\_\_\_ (Betriebsaustritt, falls noch lfd. beschäftigt bitte freilassen)

Dauer der Ehezeit:

\_\_\_\_\_ (Beginn der Ehezeit)

\_\_\_\_\_ (Ende der Ehezeit)

(gemäß Angaben des Familiengerichts)

Der Mitarbeiter war zum Ende der Ehezeit noch im WVW versichert.

Folgende Daten gelten für den letzten Monat der Ehezeit:

Versorgungsfähiges Gehalt: \_\_\_\_\_ EUR

Stellenumfang: \_\_\_\_\_ %

(i.d.R. abgesenktes Gehalt ohne Berücksichtigung von Kinderzulagen)

Wir haben den Versicherungsverlauf überprüft und bestätigen, dass die aufgeführten Daten korrekt sind.

Der Mitarbeiter war zum Ende der Ehezeit bereits aus dem WVW ausgeschieden und hat unverfallbare Rentenansprüche.

Für den Versorgungsausgleich sollen die auf der Abmeldung mitgeteilten Daten berücksichtigt werden.

Der Mitarbeiter erhält bereits eine Rente aus dem WVW.

Höhe der zum Ende der Ehezeit monatlich tatsächlich ausgezahlten Brutto-Rente in EUR: \_\_\_\_\_

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass nach Erteilung der Auskunft an das Gericht keine Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung mehr möglich ist.

Wir beauftragen die Hannoverische Kassen Verwaltungs- und Beratungsgesellschaft mbH, alle für dieses Verfahren notwendigen Berechnungen durchzuführen. Darüber hinaus bevollmächtigen wir die Hannoverische Kassen Verwaltungs- und Beratungsgesellschaft mbH, alle für die Durchführung des Versorgungsausgleichs notwendigen Daten dem Gericht gegenüber zu übermitteln sowie entgegenzunehmen. Wir verpflichten uns, der Hannoverischen Kassen Verwaltungs- und Beratungsgesellschaft mbH die entstehenden Kosten bei erfolgter Teilung in Höhe von EUR 500,00 zzgl. MwSt. bzw. wenn keine Teilung erfolgt, die entstandenen Kosten in Höhe von EUR 250,00 zzgl. MwSt. zu erstatten.

Bei einer Rückabwicklung eines Versorgungsausgleiches verlangen wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 250,00 zzgl. MwSt.

Die [Informationen zum Datenschutz nach § 13 DSGVO](#) sind auf unserer Homepage verfügbar.

\_\_\_\_\_ (Ort)

\_\_\_\_\_ (Datum)

\_\_\_\_\_ (Unterschrift Mitarbeiter/in)

- nicht notwendig bei ausgeschiedenen Mitarbeitern -

\_\_\_\_\_ (Unterschrift Einrichtung)